

**Beschlüsse aus dem
Protokoll der 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2025
vom 17. Juni 2025 um 20.15 Uhr
im Mehrzweckraum Hemmiken**

Total Anwesende 14

Stimmberechtigte Personen 13

Gemäss § 58 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bestimmt der Präsident Heinz Recher als Stimmzähler aus der Mitte der Versammlung.

1. Protokoll der 2. EGV vom 11.12.2024

://: Die Versammlung entscheidet sich für das Verlesen der Beschlüsse.

://: Die Beschlüsse aus dem Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung 2024 vom 11.12.2024 werden verlesen und anschliessend von der Versammlung einstimmig genehmigt.

://: Die Traktandenliste wird wie vorgeschlagen genehmigt.

II. DIE VERHANDLUNGEN

2. Rechnung 2024

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2024 zu genehmigen.

://: **Abstimmung/Beschluss:** Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig stattgegeben.

3. Totalrevision Personal- und Besoldungsreglement

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das total revidierte Personal- und Besoldungsreglement zu genehmigen.

://: **Abstimmung/Beschluss:** Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig stattgegeben.

4. Diverses

Kein Beschluss

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung um 22.10 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident



Alfred Sutter

Die Stv. Gemeindeschreiberin



Jenni Schneider

Referendumsfrist 18.07.2025

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit § 91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

1. Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.
2. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen
3. Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.

Hemmiken, 18.06.2025 / JS